

# Hinweis auf geänderten Veranstaltungsort

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Norderney

Verfahren zur Neuaufstellung des  
Bebauungsplanes Nr. 47A „Vorderer Hafенbereich“  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norderney hat in seiner Sitzung vom 13.11.2013 die Einleitung der Verfahren zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47A „Vorderer Hafенbereich“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Planes ist aus untenstehendem Lageplan erkenntlich.



Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 47A „Vorderer Hafенbereich“

Ziel der Planung ist neben der Sicherung der Funktion des Hafens für den Fährverkehr sowie der hafenaffinen Gewerbenutzung, die Aufwertung der touristischen Attraktivität des vorderen Hafensbereichs. Weiter sollen die Verkehrsführung sowie die Parkplatzflächen an die stark gestiegenen Passagierzahlen und die veränderten Gästebedürfnisse angepasst werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind die Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung frühzeitig zu unterrichten und ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Stadt Norderney lädt deshalb zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung ein:

**Termin:** **Mittwoch, den 11. April 2018 ab 18:00 Uhr**  
**Ort:** **Aula der KGS Norderney (An der Mühle 2)**

Es ist das Anliegen der Stadt Norderney, im Verfahrensschritt der frühzeitigen Bürgerbeteiligung umfassend über das Bauleitplanverfahren zu informieren und in einem offenen Dialog die Fragen, Anregungen und Bedenken der Bürger aufzunehmen. Während der Vorstellung können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

26548 Norderney, den 29.03.2018

Stadt Norderney  
Der Bürgermeister



(Ulrichs)

Ausgehängt am: \_\_\_\_\_

Abgenommen am: \_\_\_\_\_